

Bachelor

Der Bachelor ist der erste akademische Grad. Er hat sich im Rahmen des Bologna-Prozesses in Deutschland weitgehend durchgesetzt und die alten Abschlussbezeichnungen Magister und Diplom abgelöst. Der Bachelor wird nach einem berufsqualifizierenden, wissenschaftlichen Studium von 3 bis 4 Jahren Dauer von der Hochschule vergeben. Er umfasst 180 bis 210 Leistungspunkte (siehe Credit Points). Der genaue Umfang ist in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt. Mit dem Bachelor-Abschluss hat man die Wahl, eine Berufstätigkeit aufzunehmen oder eine akademische Ausbildung sofort in einem Masterstudium fortzusetzen. Auch aus einer Berufstätigkeit heraus kann man sich entscheiden, an die Hochschule zurückzukehren und im Master zu studieren. Voraussetzung für ein Bachelor-Studium an Universitäten ist in der Regel die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife. An Fachhochschulen und gleichgestellten Hochschulen benötigt man mindestens die Fachhochschulreife.

Credit Points (Leistungspunkte)

Der zeitliche Aufwand für Leistungen im Bachelor oder Master-Studium wird mit Hilfe erhaltener Credit Points (CP) berechnet. Sie werden auch ECTS-Punkte genannt, von European Credit Transfer System. Jedem Modul ist eine bestimmte Anzahl dieser Leistungspunkte zugeordnet. Sie werden dem persönlichen Studienkonto gutgeschrieben, wenn man dieses Modul erfolgreich abgeschlossen hat. Die Punkte werden also nicht für die Qualität einer individuell erbrachten Leistung vergeben. Diese drückt sich in der Benotung der erbrachten Leistungen im Modul aus. Ein Vollzeit-Studium ist so aufgebaut, dass man innerhalb eines Semesters Module im Umfang von 30 CP absolviert, in sechs Semestern somit 180 CP sammeln kann. Einzelne CP bewerten den erforderlichen Zeit- und Arbeitsaufwand innerhalb eines Moduls. Sie berücksichtigen die Zahl der Klausuren, Vorlesungen, Hausaufgaben, erforderlichen Labor-, Bibliotheks- oder Nachbearbeitungszeiten.

Eignungsprüfung

Neben dem Abitur, der fachgebundenen Hochschulreife oder der Fachhochschulreife können weitere Kriterien für die Zulassung zu einem Studium eine Rolle spielen. In Studiengängen, die eine besondere künstlerische, musische oder sportliche Eignung erfordern, ist es seit langem üblich, die Begabung oder Eignung in einem Test zu prüfen (Sporttest, Mappe, Vorspiel etc.). Auch in anderen Studiengängen können in Tests und Auswahlgesprächen (z.B. Medizin, Sprachen) die Eignung und Motivation der BewerberInnen geprüft werden. Es ist zu beachten, dass Eignungsprüfungen in der Regel vor den üblichen Bewerbungsfristen für ein Studium liegen. Daher sollte man sich ca. ein Jahr vor Studienbeginn bereits über Termine und Anmeldeverfahren von Eignungsprüfungen informieren.

Fachschaft

Die Fachschaft ist die Organisation von Studierenden eines Fachbereichs und vertritt deren Interessen. Oft bekommt man dort Skripte oder andere Materialien von Vorlesungen oder Seminaren. Außerdem organisieren die VertreterInnen einer Fachschaft Orientierungstage für Erstsemester oder beantworten Fragen von Mitstudierenden. Kontakt zur Fachschaft kann man über die Webseite der Hochschule oder über die Fachstudienberatung aufnehmen.

Fächerkombination

Egal was man studiert - stets hat man die Möglichkeit, Schwerpunkte zu setzen, Spezialisierungen zu wählen und den Horizont in anderen Fachgebieten zu erweitern, indem man das Fächerspektrum der Hochschule nutzt. In einem Mono-Bachelorstudium studiert man ein Fach. Dieses wird ergänzt durch berufsbezogene Qualifikationen. Man kann seinem Studium ein individuelles Profil geben, indem man Studienschwerpunkte aus angebotenen Modulen auswählt. Mono-Bachelor sind typisch für Natur-, Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften. In einem Kombinations-Bachelor muss man sich von vornherein für eine Fächerkombination entscheiden und bewerben. Der Kombinations-

Bachelor setzt sich aus 2 bis 3 Fächern zusammen. Mit einem Hauptfach wird ein Nebenfach verbunden. Es ist auch möglich ein Hauptfach mit zwei Nebenfächern (diese würden vom zeitlichen Studienaufwand wie ein Nebenfach studiert werden) zu kombinieren. Kombinations-Bachelor sind typisch für Sprach-, Sozial- und Kulturwissenschaften (Geisteswissenschaften) und das Lehramt.

Immatrikulation

Mit Immatrikulation (Einschreibung) wird der formale Akt bezeichnet, nach dessen Ausführung Studienbewerbende offiziell zu Studierenden werden. Nachdem man von der Hochschule einen Zulassungsbescheid erhalten hat, wird man zur Immatrikulation bis zu einem bestimmten Datum aufgefordert. Die danach nicht in Anspruch genommenen Studienplatzzusagen verfallen. Die wieder frei gewordenen Plätze werden im Rahmen von Nachrückverfahren den bisher leer ausgegangenen Studienbewerbenden erneut angeboten (vgl. NC).

Die persönlich vorzunehmende Immatrikulation ist sowohl bei den zulassungsbeschränkten als auch bei den zulassungsfreien Studiengängen erforderlich.

Master

Einen Masterstudiengang kann man direkt nach dem Abitur nicht beginnen. Er baut auf einem zuvor abgeschlossenen Bachelor-Studium oder einem der durch den Bologna-Prozess abgelösten früheren Studienabschlüsse auf. In der Regel dauert ein Master-Studium 2-4 Semester. Hieran kann ggf. noch eine Promotion angeschlossen werden. Das Master-Studium ist sowohl an Fachhochschulen als auch an Universitäten möglich. Über die Zulassung entscheidet die jeweilige Hochschule (Zulassungsbeschränkung). Es dient der wissenschaftlichen Vertiefung der zuvor erworbenen Kenntnisse. In ausgewählten Studienrichtungen ist der Master-Abschluss für die Berufszulassung unabdingbar (Beispiel: Lehramt), in vielen anderen Studienrichtungen ist er für das Erreichen gehobener Positionen im Berufsfeld sinnvoll.

Modul

Jeder Studiengang (Bachelor wie Master) setzt sich aus Modulen zusammen. Dies sind thematisch zusammengefasste Veranstaltungen, die mit einem Leistungsnachweis abgeschlossen werden müssen. Alle so erzielten Teilnoten gehen gewichtet in die Gesamt-Abschlussnote ein. Die Gewichtung jedes Moduls ergibt sich u.a. aus der "Wertigkeit" eines Moduls, ausgedrückt in Credit Points (Leistungspunkten), die sich wiederum aus der voraussichtlich benötigten Arbeitszeit und dem Aufwand zum Absolvieren dieses Moduls errechnen.

Numerus Clausus (abgekürzt "NC")

Wenn die Hochschule erwartet, dass sich mehr Studieninteressierte bewerben als Plätze vorhanden sind, gibt es einen Numerus Clausus (NC). Das bedeutet, dass die Hochschule ein Verfahren festlegt, mit welchem sie BewerberInnen auswählt. Die beiden wichtigsten Kriterien bei der Auswahl sind Abiturdurchschnittsnote und Wartesemester. Im Rahmen des Auswahlverfahrens der Hochschule (AdH) können weitere Kriterien mit Punktzahlen bewertet werden, zum Beispiel Studierfähigkeitstests (siehe Eignungsprüfung), Einzelnoten aus dem Abitur, Berufsausbildungen, Vorstellungsgespräche, Praktika oder Auslandserfahrung. Mittels der Punktzahlen wird ein Ranking gebildet, das darüber entscheidet, wer einen Studienplatz in dieser Quote bekommt. Der/die Letzte, der/die im Ranking noch einen Studienplatz bekommt, bestimmt den Grenzrang. Von diesem Grenzrang wird häufig angenommen, dass die mit ihm bekannt werdenden Werte für Durchschnittsnote, Wartesemester oder Punktzahl der Numerus Clausus seien. Tatsächlich können sich diese Werte gegenüber dem Vorjahr auch ändern durch Veränderungen im Auswahlverfahren oder durch sinkende oder steigende Bewerberzahlen, verursacht bspw. durch geburtenschwache Jahrgänge. Darüber hinaus kann sich auch innerhalb eines aktuellen Auswahlverfahrens der Grenzrang für die Abitur-Durchschnittsnote oder die erforderliche Wartezeit mitunter noch mehrfach verschieben, da Zulassungsangebote nicht angenommen werden. Dies führt dann zu

Nachrückverfahren, ggf. sogar zu einem den Auswahlprozess abschließenden Losverfahren.

Man sollte also vor dem Hintergrund der veröffentlichten NC-Werte des Vorjahres nicht den voreiligen Schluss ziehen, dass man mit einer bestimmten Abitur-Durchschnittsnote ohnehin keine Chance hat!

Semester

Ein Studienhalbjahr heißt Semester. Das akademische Jahr wird in ein Wintersemester (WS) und ein Sommersemester (SS) aufgeteilt. Das Semester umfasst die Vorlesungs- und die vorlesungsfreie Zeit, also auch die so genannten Semesterferien. Das Wintersemester beginnt i.d.R. im Oktober eines Jahres. Die Vorlesungszeit endet i.d.R. im Februar. Das Sommersemester beginnt i.d.R. im April. Die Vorlesungszeit endet i.d.R. im Juli.

Semesterbeitrag

Dieser beinhaltet eine Verwaltungsgebühr, einen Sozialbeitrag zum Studierendenwerk, einen Beitrag zur Studierendenschaft, an vielen Hochschulen das Semesterticket und Beiträge zu Härtefall- und Sozialfonds. Der Semesterbeitrag variiert von Hochschule zu Hochschule und ist nicht zu verwechseln mit Studiengebühren. Er ist einmalig im Semester zu zahlen und liegt derzeit in Berlin und Brandenburg an öffentlichen Hochschulen zwischen 300 und 350 €.

Semesterwochenstunde (SWS)

Semesterwochenstunden geben den zeitlichen Umfang einer Lehrveranstaltung in einem Semester an. "1 SWS" bedeutet, dass die entsprechende Veranstaltung für die Dauer eines Semesters wöchentlich 45 Minuten lang gelehrt wird.

Seminar

Diese Lehrveranstaltung sieht - anders als eine Vorlesung - die aktive Mitarbeit der Studierenden vor, zum Beispiel in Form von Referaten und schriftlichen Arbeiten. Die Anzahl der TeilnehmerInnen ist in der Regel begrenzt und es besteht Anwesenheitspflicht. Deshalb sind häufig Voranmeldungen notwendig.

Studiengebühren

An den staatlichen Hochschulen gibt es keine allgemeinen Studiengebühren für ein Erststudium. Allerdings gibt es in vielen Bundesländern Studiengebühren z.B. für Langzeitstudierende, Studierende im Zweitstudium oder berufsbegleitend Studierende.

Privathochschulen erheben generell Studiengebühren. Man muss sich an den Hochschulen direkt erkundigen. Mitunter gibt es besondere Finanzierungsmodelle. Von den Studiengebühren sind die Semesterbeiträge zu unterscheiden (siehe Semesterbeitrag).

Studien- und Prüfungsordnung

Die Studien- und Prüfungsordnung stellt eine genaue Beschreibung des Studiengangs dar. Für Studierende ist es sehr wichtig, dieses meist nur einige Seiten umfassende Dokument gut zu kennen. Es beschreibt, welche Fächer in welchem Umfang belegt werden müssen und in welcher Form Prüfungsleistungen zu erbringen sind. Daher ist die Studien- und Prüfungsordnung auch eine wichtige Hilfe beim Zusammenstellen des Stundenplans. Anhand der Studienordnung kann man sich auch über das Zulassungsverfahren für einen Studiengang informieren. Falls man diese Dokumente nicht auf der Homepage des Studiengangs findet, fragt man im Fachbereich nach.

Vorlesung

Diese Form der Lehrveranstaltung findet in Form eines Vortrags in einem Hörsaal oder online statt. In der Regel besteht hier keine oder nur wenig Gelegenheit nachzufragen oder zu debattieren.